



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.11.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:53 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard
Bohlender, Benjamin
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Gundert, Martin
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael

Schriftführerin

Heßberger, Tamara

Verwaltung

Gebler, Caroline
Kampf, Uwe

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Mieten und Nutzungsentgelte für die Benutzung des städtischen Eigentums
- 2.1 Frankenhalle; Änderung der Benutzungs- und Mietordnung mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2296**
- 2.2 Streitberghalle; Neufassung einer Benutzungs- und Mietordnung mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2298**
- 2.3 Alte Schule Streit; Neufassung einer Benutzungs- und Mietordnung mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2297**
- 2.4 Vereinshaus Barbarossastraße; Festsetzung einer Betriebskostenpauschale für die Vereinsnutzung; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2310**
- 2.5 Sporthallen; Neufestsetzung der Mietsätze für die Vereins- und Schulnutzung ab 01.01.2026; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2332**
- 2.6 Musiksaal der Dr.-Vits-Schule; Festsetzung einer Miete für die Vereinsnutzung; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2339**
- 2.7 Bühne der Frankenhalle; Festsetzung einer Miete für die Vereinsnutzung; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2340**
- 2.8 Toilettenwagen; Neufestsetzung der Nutzungsentgelte und Kostensätze ab 01.01.2026; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2306**
- 2.9 Grillplätze Franziskuspark und Weinfestplatz Erlenbach; Neufestsetzung der Nutzungsentgelte ab 01.01.2026; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2309**
- 3 Realsteuerhebesätze; Anpassung des Hebesatzes für die Veranlagung der Gewerbesteuer ab 01.01.2026; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2343**
- 4 Erlass einer Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Erlenbach a.Main; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2019/0916/2**
- 5 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

2 Mieten und Nutzungsentgelte für die Benutzung des städtischen Eigentums

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker ruft die Tagesordnungspunkte 2.1 bis 2.9 gemeinsam auf und lässt nach der ausführlichen Beratung en-bloc abstimmen. Die Protokollierung der Beschlüsse erfolgt jedoch getrennt.

Frankenhalle; 2.1 Änderung der Benutzungs- und Mietordnung mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Die Mietsätze der Frankenhalle wurden zuletzt zum 01.01.2018 angepasst und zum 01.01.2022 bezüglich der Kosten für den Hausmeistereinsatz für auswärtige Vereine aktualisiert.

In der Anlage ist der verwaltungsseitige Vorschlag zur Änderung der Benutzungs- und Mietordnung zur Anmietung der Frankenhalle ab 01.01.2026 beigefügt.

Neben einer Anpassung der Mietsätze um 20 % (gerundet) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Erweiterung der Festlegungen unter Punkt B. Kosten für Hausmeistereinsatz, Auf-/Abbau der Bestuhlung und Reinigung
- Festlegungen hinsichtlich Fordern einer Veranstalterhaftpflicht (Punkt E)
- Ergänzungen bezüglich Park- und Haltemöglichkeiten (Punkt H)
- Festlegungen hinsichtlich Veranstaltungsanzeige und Gaststättenkonzession (Punkt I)
- Festlegungen hinsichtlich Sonderregelungen (Punkt J)

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Carolin Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Im Verlauf der Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die vorgeschlagenen künftigen Mietpreise auf glatte Beträge (0 oder 5 am Ende) gerundet werden. Außerdem wurden noch zwei redaktionelle Änderungen vorgenommen. Der ursprüngliche Entwurf der Benutzungs- und Mietordnung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Der geänderten „Benutzungs- und Mietordnung zur Anmietung der Frankenhalle der Stadt Erlenbach a.Main“ wird in der vorgelegten Fassung mit Gültigkeit ab 01.01.2026 zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2.2 Streitberghalle; Neufassung einer Benutzungs- und Mietordnung mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Die Mietsätze für die Nutzung der Streitberghalle wurden zuletzt zum 01.01.2018 auf folgende Beträge festgesetzt:

Veranstaltung eines Ortsvereins	60 Euro
Private Veranstaltung Einheimische	250 Euro
Veranstaltung eines auswärtigen Vereins	120 Euro
Kaution	200 Euro

Die Mietsätze bestehen seit nunmehr 7 ½ Jahren in unveränderter Höhe. Im Zuge der Anpassung der Mietsätze für die Nutzung der Frankenhalle, sollen deshalb auch die Entgelte für die tageweise Nutzung der Streitberghalle um jeweils 20 Prozent angepasst werden.

Dabei werden – wie in der Vergangenheit gehandhabt – die Mietsätze für die Nutzung der Frankenhalle als Vergleichszahlen herangezogen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab dem 01.01.2026 folgende Mieten zu erheben (Beträge in brutto):

Veranstaltung eines Ortsvereins	72 Euro
Private Veranstaltung Einheimische	300 Euro
Veranstaltung eines auswärtigen Vereins	144 Euro
Kaution	500 Euro

Zum Vergleich:

Für die Nutzung des Foyers der Frankenhalle zahlen Vereine je nach Art der Veranstaltung zukünftig zwischen 60 und 72 Euro zuzüglich 48 Euro Nebenkosten. Für die Küchennutzung fallen nochmals 48 Euro separat an.

Im Zuge der Anpassung soll nun auch eine Neufassung der Benutzungs- und Mietordnung für die Streitberghalle erfolgen mit Regelungen hinsichtlich der Weiterverrechnung von Hausmeister- und Reinigungskosten. Die Festlegung der einzelnen Punkte orientiert sich an der Benutzungs- und Mietordnung der Frankenhalle. Der Entwurf wird der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Carolin Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Im Verlauf der Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die vorgeschlagenen künftigen Mietpreise auf glatte Beträge (0 oder 5 am Ende) gerundet werden. Der ursprüngliche Entwurf der Benutzungs- und Mietordnung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Der Neufassung der „Benutzungs- und Mietordnung zur Anmietung der Streitberghalle der Stadt Erlenbach a.Main“ mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze wird in der vorgelegten Form mit Gültigkeit ab 01.01.2026 zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2.3	Alte Schule Streit; Neufassung einer Benutzungs- und Mietordnung mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
------------	---

Der Stadtrat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 21.12.2017 für die Nutzung des Schulsaals in der Alten Schule in Streit analog der Regelungen zur Nutzung anderer städtischen Liegenschaften Nutzungsentgelte wie folgt festgesetzt:

Nutzung durch Ortsvereine	40 Euro
Private Veranstaltung Einheimische	100 Euro
Küchennutzung (ohne Geschirr u. Spülmaschine)	20 Euro
Kaution	200 Euro

Die Mietsätze bestehen nun schon seit 8 Jahren in unveränderter Höhe. Im Rahmen der Umsatzsteuerprüfung im Jahre 2022 wurde keine Anpassung vorgenommen, nachdem die Alte Schule Streit nach § 4 Nr. 12 a UstG steuerfrei ist.

Im Zuge der Anpassung der Mietsätze für die Nutzung der Frankenhalle sollen deshalb auch die Nutzungsentgelte für den Schulsaal in der Alten Schule Streit mit einer ca. 20-prozentigen Erhöhung (gerundet) angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab dem 01.01.2026 folgende Mieten zu erheben:

Nutzung durch Ortsvereine	48 Euro
Private Veranstaltung Einheimische	120 Euro
Küchennutzung (ohne Geschirr u. Spülmaschine)	25 Euro
Kaution	250 Euro

Zum Vergleich:

Für die Nutzung des Foyers der Frankenhalle zahlen Vereine je nach Art der Veranstaltung zukünftig zwischen 60 und 72 Euro. Für die Küchennutzung fallen 48 Euro an.

Im Zuge der Anpassung soll auch eine Neufassung der Benutzungs- und Mietordnung erfolgen. Die Festlegung der einzelnen Punkte orientiert sich an den Regelungen aus der Benutzungs- und Mietordnung der Frankenhalle. Der Entwurf ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Carolin Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Im Verlauf der Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die vorgeschlagenen künftigen Mietpreise auf glatte Beträge (0 oder 5 am Ende) gerundet werden. Der ursprüngliche Entwurf der Benutzungs- und Mietordnung ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Der Neufassung der „Benutzungs- und Mietordnung zur Anmietung der Alten Schule Streit der Stadt Erlenbach a.Main“ mit Neufestsetzung der Mieten und Kostensätze wird in der vorgelegten Form mit Gültigkeit ab 01.01.2026 zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2.4 Vereinshaus Barbarossastraße; Festsetzung einer Betriebskostenpauschale für die Vereinsnutzung; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 08.04.2025 behandelt. Es wurde aber noch kein Beschluss gefasst, weil die Verwaltung noch einige Punkte wie folgt klären sollte:

Nutzerkreis

Es sollen nur örtliche Vereine und Organisationen mit Vereinscharakter und städtische Einrichtungen und Beiräte zugelassen werden. Daher ist es nicht erforderlich, eine Benutzungs- und Mietordnung festzulegen.

Änderung des Begriffs „Nutzungsentgelt“ in Betriebskostenpauschale

Dies wurde bei der Benennung des Tagesordnungspunktes und in den Entwürfen der Nutzungsvereinbarungen entsprechend beachtet.

Gesonderte Nutzungsvereinbarungen für EG und OG

Die Nutzungsvereinbarungen für das OG sollen als Dauervereinbarungen einmal pro Verein/Organisation getroffen werden. Die Abrechnung der Betriebskostenpauschale soll als Sammelabrechnung pro Verein für die Nutzung OG nach Ablauf des Kalenderjahres entsprechend dem Belegungsplan (analog städtischen Sporthallen) erfolgen.

Die Nutzungsvereinbarung für das EG wird mit dem jeweiligen Verein je Einzelveranstaltung mit Einzelabrechnung (analog Alte Schule Streit) geschlossen.

Die Entwürfe der Nutzungsvereinbarungen für EG und OG sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Betriebskostenpauschalen

Die Verwaltung schlägt vor, eine Betriebskostenpauschale für die Nutzung wie folgt festzusetzen:

Raum im Obergeschoss inkl. Küche und WC:

Nutzung bis 2 Stunden:	kostenfrei
Nutzung bis 4 Stunden:	5,00 Euro
Nutzung ab 4 Stunden:	10,00 Euro
Maximal zulässige Personenzahl	20 Personen
Die Nutzung darf nicht über 22 Uhr hinaus gehen und nur werktags erfolgen.	

Ehemalige Fahrzeughalle im Erdgeschoss:

Tagespauschale: inklusive Nutzung des Personal-WCs im Obergeschoss	50,00 Euro
Kaution:	200,00 Euro
Maximal zulässige Personenzahl (ohne Außenbereich)	40 Personen
Die Nutzung darf nicht über 22 Uhr hinaus gehen.	

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Carolin Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Die Entwürfe der Nutzungsvereinbarungen sind diesem Protokoll als **Anlagen 4 und 5** beigefügt.

Beschluss:**Beschlussempfehlung an den Stadtrat:**

Die Betriebskostenpauschalen für die Nutzung des Vereinshaus Barbarossastraße durch örtliche Vereine und Organisationen mit Vereinscharakter werden mit Gültigkeit ab 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Raum im Obergeschoss inkl. Küche und WC:

Nutzung bis 2 Stunden:	kostenfrei
Nutzung bis 4 Stunden:	5,00 Euro
Nutzung ab 4 Stunden:	10,00 Euro

Ehemalige Fahrzeughalle im Erdgeschoss:

Tagespauschale: inklusive Nutzung des Personal-WCs im Obergeschoss	50,00 Euro
Kaution:	200,00 Euro

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2.5 Sporthallen; Neufestsetzung der Mietsätze für die Vereins- und Schulnutzung ab 01.01.2026; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Die Mietsätze für den Vereinssport in den städtischen Sporthallen wurden letztmals am 20.05.2010 vom Stadtrat beschlossen. Die Basispreise von 1,50 € ff. blieben auch ab 2014 im Zuge der Begründung des steuerpflichtigen Betriebs gewerblicher Art „Sporthallen“ (BgA Sporthallen) konstant.

Auf der Basis der seit 01.07.2010 gültigen Mietsätze wurden die Nettopreise für den BgA Sporthallen ab 01.01.2014 wie folgt berechnet.

Halle	Anteil	Einheit	Preis Netto	19 % MwSt.	Preis Brutto
Barbarossa-Sporthalle	1/3	Std.	1,26 €	0,24 €	1,50 €
	2/3	Std.	2,52 €	0,48 €	3,00 €
	3/3	Std.	3,78 €	0,72 €	4,50 €
Sportunterricht HSG (LKR MIL)	1/3	U-Std.	2,11 €	0,40 €	2,51 €
Foyer Ausschank	Foyer	Std.	6,30 €	1,20 €	7,50 €
Foyer allgemein	Foyer	pauschal	21,43 €	4,07 €	25,50 €
Foyer mit Duschnutzung	Foyer	pauschal	42,94 €	8,16 €	51,10 €
Einzelveranstaltung auswärtige Vereine	3/3	Std.	16,81 €	3,19 €	20,00 €
Dr.-Vits-Sporthalle	Halle	Std.	1,26 €	0,24 €	1,50 €
Einzelveranstaltung auswärtige Vereine	Halle	Std.	5,88 €	1,12 €	7,00 €
Streitberghalle	Halle	Std.	0,84 €	0,16 €	1,00 €

Nachdem nun die Mietsätze über 15 Jahre unverändert geblieben sind, schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Preise zum 01.01.2026 vor.

Bei einem Blick auf die Mietsätze in den Nachbargemeinden und die Liegenschaften des Landkreises Miltenberg zeigt sich, dass selbst bei einer Verdoppelung der Sätze die Mietpreise in der Stadt Erlenbach a.Main im direkten Vergleich noch im unteren Bereich liegen.

Somit wird zunächst eine Anpassung **zum 01.01.2026** wie folgt vorgeschlagen:

Halle	Anteil	Einheit	Preis Netto	19 % MwSt.	Preis Brutto
Barbarossa-Sporthalle					
Trainingsbetrieb	1/3	Std.	2,52 €	0,48 €	3,00 €
	2/3	Std.	5,04 €	0,96 €	6,00 €
	3/3	Std.	7,56 €	1,44 €	9,00 €
Sportunterricht HSG (LKR MIL)	1/3	U-Std.	4,20 €	0,80 €	5,00 €
<i>Foyer Ausschank</i>	<i>Foyer</i>	<i>entfällt</i>			
<i>Foyer allgemein</i>	<i>Foyer</i>	<i>entfällt</i>			
<i>Foyer mit Duschnutzung</i>	<i>Foyer</i>	<i>entfällt</i>			
<i>Einzelveranstaltung auswärtige Vereine</i>		<i>entfällt</i>			
Neu: Pauschale für Sportveranstaltungen örtliche Vereine	pauschal pro Tag	max.8 Std.	168,06 €	31,94 €	200,00 €

Neu: Pauschale für Sportveranstaltungen auswärtige Vereine	pauschal pro Tag	max. 8 Std.	336,13	63,87 €	400,00 €
Dr.-Vits-Sporthalle					
Trainingsbetrieb	Halle	Std.	2,52 €	0,48 €	3,00 €
Neu: Pauschale für Veranstaltungen, örtliche Vereine	pauschal pro Tag	max.8 Std.	84,03 €	15,97 €	100,00 €
Neu: Pauschale für Veranstaltungen, auswärtige Vereine	pauschal pro Tag	max.8 Std.	168,07 €	31,93 €	200,00 €
Streitberghalle					
Trainingsbetrieb	Halle	Std.	1,68 €	0,32 €	2,00 €

Neu ist die Einführung einer Pauschale für Sportveranstaltungen in der Barbarossa-Sporthalle. Bisher hatte sich der Preis zusammengesetzt aus den Stundenkosten für die Nutzung der Halle sowie einer Miete des Foyers (mit/ohne) Duschen und einer Pauschale für den Ausschank. Aus Gründen der Kostentransparenz und zur Verwaltungsvereinfachung soll hier zukünftig eine Pauschale angesetzt werden.

Analog dieser Vorgehensweise wird vorgeschlagen, auch für die Nutzung der Dr.-Vits-Sporthalle eine Pauschale für Veranstaltungen einzuführen.

Aufgrund des höheren Verwaltungsaufwandes (z.B. Hausmeistereinsatz) für Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, wird hier die doppelte Pauschale berechnet.

Für Veranstaltungen in der Streitberghalle gelten die unter Tagesordnungspunkt 2.2 dieser Sitzung vorgeschlagenen Preise.

Weiterhin wird vorgeschlagen im dreijährigen Turnus eine dynamische Anpassung der Stundensätze für die Vereins- und HSG-Nutzung wie folgt vorzunehmen:

ab 01.01.2029:

Halle	Anteil	Einheit	Preis Netto	19 % MwSt.	Preis Brutto	
Barbarossa-Sporthalle						
Trainingsbetrieb	1/3	Std.	3,78 €	0,72 €	4,50 €	
	2/3	Std.	10,08 €	1,92 €	12,00 €	
	3/3	Std.	11,34 €	2,16 €	13,50 €	
Sportunterricht HSG (LKR MIL)	1/3	U-Std.	6,30 €	1,20 €	7,50 €	
Dr.-Vits-Sporthalle	Trainingsbetrieb	Halle	Std.	3,78 €	0,72 €	4,50 €
Streitberghalle	Trainingsbetrieb	Halle	Std.	2,52 €	0,48 €	3,00 €

ab 01.01.2032:

Halle	Anteil	Einheit	Preis Netto	19 % MwSt.	Preis Brutto	
Barbarossa-Sporthalle						
Trainingsbetrieb	1/3	Std.	5,04 €	0,96 €	6,00 €	
	2/3	Std.	7,56 €	1,44 €	9,00 €	
	3/3	Std.	15,12 €	2,87 €	18,00 €	
Sportunterricht HSG (LKR MIL)	1/3	Std.	8,40 €	1,60 €	10,00 €	
Dr.-Vits-Sporthalle	Trainingsbetrieb	Halle	Std.	5,04 €	0,96 €	6,00 €
Streitberghalle	Trainingsbetrieb	Halle	Std.	3,36 €	0,64 €	4,00 €

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Carolin Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Die Mietsätze für die Vereins- und Schulnutzung der städtischen Sporthallen werden mit Gültigkeit **ab 01.01.2026** wie folgt festgesetzt:

Halle	Anteil	Einheit	Preis Netto	19 % MwSt.	Preis Brutto
Barbarossa-Sporthalle					
Trainingsbetrieb	1/3	Std.	2,52 €	0,48 €	3,00 €
	2/3	Std.	5,04 €	0,96 €	6,00 €
	3/3	Std.	7,56 €	1,44 €	9,00 €
Sportunterricht HSG (LKR MIL)	1/3	U-Std.	4,20 €	0,80 €	5,00 €
Pauschale für Sportveranstaltungen örtliche Vereine	pauschal pro Tag	max.8 Std.	168,06 €	31,94 €	200,00 €
Pauschale für Sportveranstaltungen auswärtige Vereine	pauschal pro Tag	max. 8 Std.	336,13	63,87 €	400,00 €
Dr.-Vits-Sporthalle					
Trainingsbetrieb	Halle	Std.	2,52 €	0,48 €	3,00 €
Pauschale für Veranstaltungen, örtliche Vereine	pauschal pro Tag	max.8 Std.	84,03 €	15,97 €	100,00 €
Pauschale für Veranstaltungen, auswärtige Vereine	pauschal pro Tag	max.8 Std.	168,07 €	31,93 €	200,00 €
Streitberghalle					
Trainingsbetrieb	Halle	Std.	1,68 €	0,32 €	2,00 €

Zudem erfolgt im dreijährigen Turnus eine gestaffelte Anpassung der Stundensätze für die Vereins- und HSG-Nutzung wie folgt:

ab 01.01.2029:

Halle	Anteil	Einheit	Preis Netto	19 % MwSt.	Preis Brutto	
Barbarossa-Sporthalle						
Trainingsbetrieb	1/3	Std.	3,78 €	0,72 €	4,50 €	
	2/3	Std.	10,08 €	1,92 €	12,00 €	
	3/3	Std.	11,34 €	2,16 €	13,50 €	
Sportunterricht HSG (LKR MIL)	1/3	U-Std.	6,30 €	1,20 €	7,50 €	
Dr.-Vits-Sporthalle	Trainingsbetrieb	Halle	Std.	3,78 €	0,72 €	4,50 €
Streitberghalle	Trainingsbetrieb	Halle	Std.	2,52 €	0,48 €	3,00 €

ab 01.01.2032:

Halle	Anteil	Einheit	Preis Netto	19 % MwSt.	Preis Brutto	
Barbarossa-Sporthalle						
Trainingsbetrieb	1/3	Std.	5,04 €	0,96 €	6,00 €	
	2/3	Std.	7,56 €	1,44 €	9,00 €	
	3/3	Std.	15,12 €	2,87 €	18,00 €	
Sportunterricht HSG (LKR MIL)	1/3	Std.	8,40 €	1,60 €	10,00 €	
Dr.-Vits-Sporthalle	Trainingsbetrieb	Halle	Std.	5,04 €	0,96 €	6,00 €
Streitberghalle	Trainingsbetrieb	Halle	Std.	3,36 €	0,64 €	4,00 €

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2.6 Musiksaal der Dr.-Vits-Schule; Festsetzung einer Miete für die Vereinsnutzung; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Der Musiksaal der Dr.-Vits-Schule wird regelmäßig von Erlenbacher Vereinen für Chorproben genutzt. Seit vielen Jahren finden vom Gemischten Chor an Donnerstagen und von der Chorvereinigung an Freitagen die Chorproben statt. Bisher wurden die Räumlichkeiten kostenfrei überlassen. Die Verantwortlichen sind im Besitz eines Schlüssels. Somit ist der Einsatz vom Hausmeister für Schließdienste nicht erforderlich.

Analog zur Nutzung der Sporthallen durch Sportvereine soll zukünftig ab 01.01.2026 eine Miete für die Vereinsnutzung des Musiksaals festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, pro Nutzung für Chor- oder Musikproben der örtlichen Vereine eine Miete von 2,00 € festzusetzen. Die Abrechnung wird am Jahresende als Gesamtbetrag erfolgen.

Für kleine Vereinsveranstaltungen oder Konzerte im Musiksaal soll analog der Nutzung der Alten Schule Streit eine Miete von 48,00 € pro Veranstaltung berechnet werden.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Carolin Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Im Verlauf der Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass der vorgeschlagene künftige Mietpreis für kleine Veranstaltungen/Konzerte auf 50 € geglättet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Musiksaal der Dr.-Vits-Schule ist steuerfrei nach § 4 Nr. 12 a UstG.

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Für die Nutzung des Musiksaals der Dr.-Vits-Schule durch die örtlichen Vereine werden mit Gültigkeit ab dem 01.01.2026 folgende Mieten festgesetzt:

Chor- und Musikproben	pro Nutzung	2,00 €
kleine Veranstaltungen oder Konzerte	pro Veranstaltung	50,00 €

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2.7 Bühne der Frankenhalle; Festsetzung einer Miete für die Vereinsnutzung; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Die Bühne der Frankenhalle wird regelmäßig von Erlenbacher Vereinen für Musikproben genutzt. Seit vielen Jahren finden vom Musikverein Erlenbach an Dienstagen und von dem Musikkorps Erlenbach an Donnerstagen die Musikproben statt. Bisher wurden die Räumlichkeiten kostenfrei überlassen. Die Verantwortlichen sind im Besitz eines Schlüssels. Somit ist der Einsatz vom Hausmeister für Schließdienste nicht erforderlich.

Analog zur Nutzung der Sporthallen durch Sportvereine soll zukünftig ab 01.01.2026 eine Miete für die Vereinsnutzung der Bühne der Frankenhalle festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, pro Nutzung für die Musikproben der örtlichen Vereine eine Miete von brutto 2,00 € von den Vereinen zu verlangen. Die Abrechnung wird am Jahresende als Gesamtbetrag erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Carolin Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Nutzung der Frankenhalle unterliegt der Umsatzsteuerpflicht.

Beschluss:**Beschlussempfehlung an den Stadtrat:**

Für die Nutzung der Bühne der Frankenhalle durch die örtlichen Vereine wird mit Gültigkeit ab dem 01.01.2026 folgende Miete festgesetzt:

Chor- und Musikproben	pro Nutzung	2,00 € inkl. MwSt
-----------------------	-------------	-------------------

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2.8 Toilettenwagen; Neufestsetzung der Nutzungsentgelte und Kostensätze ab 01.01.2026; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.09.2014 die Regelungen ab 01.01.2015 für die Vermietung des städtischen Toilettenwagens (Beschaffung Januar 2014) festgesetzt.

Weiterhin hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 21.12.2017 beschlossen, ab dem 01.01.2018 von den Nutzern des Toilettenwagens zusätzlich eine Reinigungspauschale von 100 Euro pro Nutzung zu erheben.

Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 beschlossen, die Nutzungsentgelte ab 01.01.2023 nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 19.07.2022 wie folgt festzusetzen:

Nutzer		netto	brutto
Erlenbacher Vereine	bis 3 Tage, jeder weitere Tag 10,00 Euro netto (11,90 Euro brutto)	75,00 Euro	89,25 Euro
Erlenbacher Privatpersonen, Unternehmen, Auswärtige	bis 3 Tage, jeder weitere Tag 100,00 Euro netto (119,00 Euro brutto)	200,00 Euro	238,00 Euro
Kaution	Ohne Umsatzsteuer	200,00 Euro	200,00 Euro
Reinigungspauschale	einmalig	150,00 Euro	178,00 Euro

Im Zuge der Anpassung der Mietsätze für städtisches Eigentum sollen auch die Nutzungsentgelte für den Toilettenwagen um jeweils 20 Prozent und die Reinigungspauschale an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst werden:

Nutzer		netto	brutto
Erlenbacher Vereine	bis 3 Tage, jeder weitere Tag 12,00 Euro netto (14,28 Euro brutto)	90,00 Euro	107,10 Euro
Erlenbacher Privatpersonen, Unternehmen, Auswärtige	bis 3 Tage, jeder weitere Tag 120,00 Euro netto (142,80 Euro brutto)	240,00 Euro	285,60 Euro
Kaution	Ohne Umsatzsteuer	200,00 Euro	200,00 Euro
Reinigungspauschale	einmalig	210,08 Euro	250,00 Euro

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Carolin Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Im Verlauf der Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die vorgeschlagenen künftigen Mietpreise auf glatte Bruttobeträge (0 oder 5 am Ende) gerundet werden.

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Die Nutzungsentgelte und Kostensätze für den städtischen Toilettenwagen werden mit Gültigkeit ab 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Nutzer		netto	brutto
Erlenbacher Vereine	bis 3 Tage, jeder weitere Tag 12,61 Euro netto (15,00 Euro brutto)	92,44 Euro	110,00 Euro
Erlenbacher Privatpersonen, Unternehmen, Auswärtige	bis 3 Tage, jeder weitere Tag 121,85 Euro netto (145,00 Euro brutto)	243,70 Euro	290,00 Euro
Kaution	Ohne Umsatzsteuer	200,00 Euro	200,00 Euro
Reinigungspauschale	einmalig	210,08 Euro	250,00 Euro

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**2.9 Grillplätze Franziskuspark und Weinfestplatz Erlenbach;
Neufestsetzung der Nutzungsentgelte ab 01.01.2026;
Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat**

1. Grillplatz im Franziskuspark Streit

Für die Benutzung des Grillplatzes im Franziskuspark Streit inklusive der Toilette am Friedhof wurden seit dem 01.01.2020 (Stadtratsbeschluss 26.09.2019) die Nutzungsentgelte nicht angepasst.

Durch die verpflichtende Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2023 wurden die Einnahmen aus der Überlassung der Grillplätze mit Vorrichtungen umsatzsteuerpflichtig. Es ist nach § 12 Abs. 1 UstG der Regelsteuersatz von i.H.v. derzeit 19 % anzuwenden.

Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 die Nutzungsentgelte für die Benutzung des Grillplatzes im Franziskuspark Streit inklusive der Toilette am Friedhof Streit auf folgende Beträge festgesetzt:

	netto	brutto
Nutzung durch Ortsvereine	33,61 Euro	40,00 Euro
Private Veranstaltung von Einheimischen	67,23 Euro	80,00 Euro
Nutzung durch Schulklassen Erlenbacher Schulen	kostenlos	kostenlos
Kaution (ohne USt)	100,00 Euro	100,00 Euro

Im Zuge der Anpassung der Mietsätze und Nutzungsentgelte für städtisches Eigentum sollen auch die Nutzungsentgelte für die Grillplätze um jeweils 20 Prozent angepasst werden. Somit ergibt sich ab dem 01.01.2026 folgende Preisgestaltung:

	netto	brutto
Nutzung durch Ortsvereine	40,34 Euro	48,00 Euro
Private Veranstaltung von Einheimischen	80,68 Euro	96,00 Euro
Nutzung durch örtliche Kindertageseinrichtungen und Schulklassen	8,40 Euro	10,00 Euro
Kaution (ohne USt)	100,00 Euro	100,00 Euro

Neu eingeführt wird ein geringes Nutzungsentgelt für die Nutzung durch Erlenbacher Schulklassen und Kindertageseinrichtungen. Die Nachfrage hat hier stark zugenommen. Es musste jedoch festgestellt werden, dass der Platz des Öfteren nach der Nutzung verunreinigt hinterlassen wurde und durch den Parkwart oder den Bauhof nachgereinigt werden musste. Deshalb soll zukünftig zumindest ein kleine Kostenbeteiligung erhoben werden.

2. Grillplatz am Weinfestplatz

Für die Benutzung des Grillplatzes am Weinfestplatz inklusive der Toilette wurden die Nutzungsentgelte zuletzt im Jahr 2005 angepasst.

Durch die verpflichtende Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2023 wurden die Einnahmen aus der Überlassung der Grillplätze mit Vorrichtungen umsatzsteuerpflichtig. Es ist nach § 12 Abs. 1 UStG der Regelsteuersatz von i.H.v. derzeit 19 % anzuwenden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 die Nutzungsentgelte für die Benutzung des Grillplatzes im Weinfestplatz Erlenbach inklusive der Toilette auf folgende Beträge festgesetzt:

	netto	brutto
Nutzung inklusive Toilette	25,21 Euro	30,00 Euro
Nutzung inklusive Toilette zusätzlich mit Grill	50,42 Euro	60,00 Euro
Kaution (ohne USt)	100,00 Euro	100,00 Euro

Es wird nicht zwischen der Nutzung durch Privatpersonen oder Vereinen unterschieden. Zukünftig soll es ebenfalls keine Unterscheidung bei der Vermietung „mit oder ohne Grill“ mehr geben, da bei einer Anmietung grundsätzlich der Grill genutzt werden kann.

Im Zuge der Anpassung der Mietsätze und Nutzungsentgelte für städtisches Eigentum soll auch das Nutzungsentgelt für diesen Grillplatz um 20 Prozent angepasst werden. Somit ergibt sich ab 01.01.2026 folgende Preisgestaltung:

	netto	brutto
Nutzung inklusive Toilette	30,26 Euro	36,00 Euro
Kaution (ohne USt)	100,00 Euro	100,00 Euro

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referates Wirtschaft, Kultur und Tourismus Carolin Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Im Verlauf der Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die vorgeschlagenen künftigen Mietpreise auf glatte Bruttobeträge (0 oder 5 am Ende) gerundet werden.

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

1. Die Nutzungsentgelte für den **Grillplatz im Franziskuspark** werden mit Gültigkeit ab 01.01.2026 wie folgt angepasst:

	netto	brutto
Nutzung durch Ortsvereine	42,02 Euro	50,00 Euro
Private Veranstaltung von Einheimischen	84,03 Euro	100,00 Euro
Nutzung durch örtliche Kindertageseinrichtungen und Schulklassen	8,40 Euro	10,00 Euro
Kaution (ohne USt)	100,00 Euro	100,00 Euro

2. Das Nutzungsentgelt für den **Grillplatz am Weinfestplatz** wird mit Gültigkeit ab 01.01.2026 wie folgt angepasst:

	netto	brutto
Nutzung inklusive Toilette	33,61 Euro	40,00 Euro
Kaution (ohne USt)	100,00 Euro	100,00 Euro

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**3 Realsteuerhebesätze;
Anpassung des Hebesatzes für die Veranlagung der Gewerbesteuer ab 01.01.2026;
Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat**

Der aktuelle Hebesatz zur Festsetzung der Gewerbesteuer liegt seit 2020 bei 360 v.H. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2025 wurden dem Gremium von der Verwaltung mögliche Einsparpotentialen bzw. Optionen zur Verbesserung der Einnahmensituation vorgestellt. Unter anderem wurde dabei eine Erhöhung der Steuerhebesätze in Erwägung gezogen, um die extrem angespannte finanzielle Situation der Stadt zu verbessern.

Bei der Gewerbesteuer erfolgt eine Anpassung des Hebesatzes aufgrund der bestehenden Zerlegungsvereinbarung für die Gewerbesteuerzahler im ICO stets im Gleichklang mit dem Markt Elsenfeld.

Am 27.10.2025 fand deshalb hierzu ein Abstimmungsgespräch der Verwaltung mit dem Markt Elsenfeld (Bürgermeister Kai Hohmann und Kämmerer Thorsten May) statt. Dabei hat man sich darauf verständigt, dass den jeweiligen Gremien eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 01.01.2026 von 360 auf 380 v. H. vorgeschlagen werden soll.

Die Anpassung wäre vom Stadtrat bzw. Marktgemeinderat noch im Jahr 2025 in Form des Erlasses einer Hebesatz-Satzung mit Gültigkeit ab 01.01.2026 zu beschließen. Mit der sich anschließenden öffentlichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt, erlangt der neue Hebesatz Rechtskraft. Alle aktuellen Gewerbesteuerpflichtigen erhalten von der Kämmerei spätestens bis Mitte Januar 2026 einen angepassten Vorauszahlungsbescheid für das Jahr 2026 ff.

Es erfolgt zu dem Sachverhalt eine Präsentation in der Sitzung. Ein Entwurf der Hebesatz-Satzung ist der Beschlussvorlage dem Protokoll als **Anlage 7** beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt anhand der als **Anlage 6** zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. Gemeindeordnung (GO)
Art. 18 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG)
§ 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG)
§ 2 Nr. 8 Geschäftsordnung

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Die "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Erlenbach a.Main (Hebesatz-Satzung)" wird mit Wirkung ab 01.01.2026 in der vorgelegten Form erlassen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

4 Erlass einer Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Erlenbach a.Main;
Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

In Erlenbach a. Main wird unter der Adresse Pfützenäcker 8 die Autowaschanlage „cleanpark Erlenbach“ betrieben. Aufgrund der einschlägigen rechtlichen Vorschriften (FTG) ist der Betrieb dieser Anlage an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich nicht zulässig.

Allerdings kann die Stadt Erlenbach a. Main durch Erlass einer entsprechenden Verordnung den Betrieb, mit Ausnahme gesetzlich ausgeschlossener Tage, zeitlich eingeschränkt zulassen.

Aufgrund eines wiederholten Antrages der Firma Cleanpark wurde, nach entsprechender Vorbereitung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.11.2024, in der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024 eine entsprechende Verordnung erlassen.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde die entsprechende Verordnung mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr zur Erprobung erlassen. Diese ist am 01.01.2025 in Kraft getreten und hat eine Gültigkeit bis 31.12.2025.

Ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung des Gesamtsachverhaltes war auch der Umstand, dass eine Einschränkung der Erlaubnis zum Betrieb einer Autowaschanlage, z.B. nur auf Selbstwaschanlagen im Gemeindegebiet nicht möglich ist. In der Folge konnte dann auch die AVIA-Tankstelle in Erlenbach a. Main, die in unmittelbarer Nähe zum Clean-Park angesiedelt ist, ihre der Tankstelle zugeordnete Waschanlage ebenfalls sonntags in Betrieb nehmen. Dies ist nach In-Kraft-Treten der Verordnung auch erfolgt.

Nach knapp einem Jahr ist nicht festzustellen, dass die Zulassung der Autowäsche an Sonn- und Feiertagen in dem in der Verordnung festgelegten Rahmen negativen Auswirkungen hatte.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Verordnung nun mit einer unbefristeten Gültigkeitsdauer ab 01.01.2026 neu zu erlassen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Der Entwurf der Satzung ist diesem Protokoll als **Anlage 8** beigefügt.

Rechtslage:

Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG)

Auszug

Art. 2

- (1) An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten, soweit auf Grund Gesetztes nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Diese Verbote (Absätze 1 und 2) gelten nicht

5. für den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen – ausgenommen Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie Erster und Zweiter Weihnachtstag – ab 12:00 Uhr, wenn die Gemeinde dies in ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung zugelassen hat.

Eine Ermächtigung zur Regelung einer Endzeit für den zulässigen Betrieb der Autowaschanlage ergibt sich aus dem FTG nicht. Jedoch ist eine Regelung über das Ende des Betriebes an Sonn- und Feiertagen zulässig. Unabhängig von anzuwendenden immissionsschutzrechtlichen Vorgaben erscheint die bisherige Regelung, diese Zeit bis 18 Uhr zu begrenzen angemessen.

Gemäß § 2 Ziffer 8 der Geschäftsordnung ist der Stadtrat für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen zuständig.

Gemäß Art. 50 Abs. 2 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) bedarf der Erlass einer Verordnung keiner Gültigkeitsdauer. Sie gilt grundsätzlich 20 Jahre, kann aber jederzeit durch eine neue Rechtsverordnung aufgehoben werden.

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Der Erlass einer Verordnung zur Genehmigung der Autowäsche an Sonn-Feiertagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird zum 01.01.2026 mit einer unbefristeten Gültigkeit beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

5 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger
Schriftführerin